

## **Änderungs- und Entschließungsanträge**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/804**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/521**

### **Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden- Württemberg**

#### **1. Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP**

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/521 – in Artikel 1 wie folgt zu ändern:

1. Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) In Absatz 8 Satz 1 wird die Zahl ‚2050‘ durch die Zahl ‚2045‘ ersetzt.“

2. Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. In § 4 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen wird die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 schrittweise verringert. Bis zum Jahr 2030 erfolgt eine Minderung auf den Zielwert 65 % nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Dabei setzen die Ziele des Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg die Leitplanken, um die Möglichkeiten von Innovationen auf Basis von Forschung und Entwicklung sowie deren Implementierung zur Minderung von Treibhausgasemissionen gezielt zu nutzen. Es schafft die Rahmenbedingungen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg eigenverantwortlich auf ein klimaneutrales und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können.“

3. Nummer 4 wird gestrichen.

4. Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. § 7 c wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Zahl ‚2050‘ durch die Zahl ‚2045‘ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird die Zahl ‚2050‘ durch die Zahl ‚2045‘ ersetzt.“

5. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. In § 7d wird in Absatz 2, Satz 4 Nummer 2 die Zahl ‚2050‘ durch die Zahl ‚2045‘ ersetzt.“

6. Nummer 8 wird wie folgt gefasst.

„8. Die §§ 8a, 8b und 8e werden aufgehoben.“

7. a) Die Nummern 9 und 10 werden gestrichen.

b) Die Nummern 11 bis 13 werden die Nummern 9 bis 11.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion

#### Begründung

Zu Nummer 1, 2, 4 und 5:

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion kann ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene nur flankierend und ergänzend zu den nationalen und europäischen Klimaschutzzielen beitragen. Deshalb sollte auch dessen Zielsetzung in diesen Kontext eingebettet werden. Als langfristiges Ziel wird auf der EU-Ebene die Klimaneutralität bis 2050 ausgegeben. Die Bundesregierung verankert mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die FDP/DVP-Fraktion beantragt daher eine Änderung der Zielsetzung des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg, sodass das Ziel der Treibhausgasneutralität des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes dem Ziel der Bundesregierung entspricht. Damit soll zumindest eine Einbettung des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes in nationalen Kontext erfolgen, wenngleich nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion Klimaschutz mindestens europäisch besser global gedacht werden muss. Die FDP/DVP-Fraktion versteht Klimaschutz als Innovationstreiber. Vor diesem Hintergrund muss aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ein Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg gleichzeitig darauf abzielen, Klimaschutz als Treiber für Modernisierung und Innovation zu nutzen und damit Transformationsprozesse anzustoßen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württembergs nachhaltig stärken, die Beschäftigung und die Lebensqualität der Menschen im Land erhöhen. Deshalb muss ein Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg die Leitplanken setzen, damit die Möglichkeiten von Innovationen auf Basis von Forschung und Entwicklung sowie deren Implementierung zur Minderung von Treibhausgasemissionen gezielt genutzt werden können. Es schafft die Rahmenbedingungen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg eigenverantwortlich auf ein klimaneutrales und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können.

Zu Nummer 3:

Die FDP/DVP-Fraktion betrachtet die Windenergie als eine Variante der Erzeugung erneuerbarer Energien, aber dort, wo sie sinnvoll ist. Windräder an Stellen, wo kein Wind weht, werden künftige Energieprobleme nicht lösen. In der Vergangenheit konnten selbst sehr windreiche 1A-Flächen im Auktionsverfahren mit 2B-Flächen in windreicheren Bundesländern im nationalen Wettbewerb nicht mithalten. Es ist Tatsache, dass es in Deutschland windhöffigere Standorte gibt, als dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Demnach sollte die Windenergie auch dort erzeugt werden. Das Vorhaben des vorliegenden Gesetzesentwurfs gefährdet außerdem aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende. Die FDP/DVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Klimaschutz nicht gegen den Naturschutz ausgespielt werden darf. Wir brauchen einen zukunftsfähigen Energiemix und Technologieoffenheit. Die Klima- und Energiepolitik muss über die Landesgrenzen hinausgedacht werden. Deswegen beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Aufhebung des § 4b.

Zu 6 und 7:

Die FDP/DVP-Fraktion setzt auf die Eigenverantwortung der Hauseigentümer und Unternehmer im Land. Es soll diesen überlassen werden, mit welcher Technologie sie die Klimaneutralität ihrer Immobilien erreichen wollen. Dirigistische Maßnahmen wie die Photovoltaikpflicht verteuern das Bauen und Wohnen und werden damit die Akzeptanz der Bürger für die Energiewende gefährden. Die Investition in eine Photovoltaikanlage auf Wohngebäuden lohnt bei einer Vollkostenrechnung über 20 Jahre nur bei selbstnutzenden Eigentümern, das heißt bei Einfamilienhäusern. Selbst Vertreter der Solarwirtschaft betrachten die Baupflicht skeptisch. Die FDP/DVP-Fraktion ist zudem der Auffassung, dass die Photovoltaikpflicht zu einem Sanierungsstau führen wird. Da die vorgesehene Pflicht an die Sanierung der Dachfläche geknüpft ist, gehen wir davon aus, dass die Sanierungsrate in diesem Bereich sinken wird, da viele Gebäudebesitzer die zusätzlichen Kosten scheuen werden. Die FDP/DVP-Fraktion gibt zudem zu bedenken, dass die Verpflichtung zur Photovoltaikanlage für Neubauten und Sanierungen nicht automatisch bedeutet, dass die Anlagen auch effektiv geplant und gebaut werden. Anlagen werden mit großer Wahrscheinlichkeit nur so geplant, dass sie den Mindestanforderungen entsprechen. So gehen unter Umständen wertvolle Flächen verloren, die ohne Pflicht vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, dafür aber effektiver mit Photovoltaikanlagen ausgebaut würden. Es macht zudem keinen Sinn, einen Energieträger mit hohem Tempo und Subventionen auszubauen, wenn der produzierte Strom nicht genutzt werden kann, weil es keine Leitungen zum Stromtransport und keine Speicher gibt. Die dezentrale Energieversorgung muss sicher und bezahlbar bleiben. Das gelingt aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nur mit Technologieoffenheit und einem Energiemix sowie einer marktwirtschaftlichen Wende in der Energiepolitik. Deshalb lehnen wir die Photovoltaikpflicht ab und beantragen die Aufhebung der §§ 8a, 8b und 8e.

## 2. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um die Implementierung einer Zukunftsstrategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien hin zu einem integrierten Energiesystem ergänzt, die:
  - a) die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft,
  - b) Technologieoffenheit und einen breiten zukunftsfähigen Energiemix sicherstellt,
  - c) durch den weiteren Netzausbau, durch flexible Kraftwerke und Speicher sowie durch ein intelligentes Lastmanagement die schwankende Stromerzeugung aus Wind- und Solarkraftwerken integriert,
  - d) um ein dezentraleres Energiesystem mit einer Vielzahl an Erzeugern und Verbrauchern zu managen und die Stabilität der Netze zu gewährleisten, das Energiesystem weiter digitalisiert und insbesondere die Verteilnetze intelligent steuert (Smart Grids),
  - e) erneuerbare Energien vollständig in den Wettbewerb überführt und keine neuen Fördertatbestände schafft und
  - f) alle Maßnahmen im Sinne der Buchstaben a bis e unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Akzeptanz umsetzt;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß gesenkt wird und die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) schrittweise abgeschafft wird;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Eigenversorgung als Treiber insbesondere für den Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik erleichtert wird, statt neue bürokratische Hürden durch eine Photovoltaikpflicht zu schaffen;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass innovative Quartierskonzepte und der Aufbau einer dezentralen Speicherinfrastruktur erleichtert werden, indem bürokratische Hürden und technische Anforderungen bei der Nutzung von Quartiersspeichern reduziert werden.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion

### Begründung

Zu 1:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Baustein zum Erreichen der Klimaziele. Für die FDP/DVP-Fraktion steht fest, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie innovativ, technologieoffen, international und als Gesamtsystem umgesetzt wird. Ziel muss ein kosteneffizientes, sicheres und weltweit vernetztes europäisches Gesamtsystem „Energieversorgung“ sein, das

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz miteinander verbindet. Die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoff zu jeder Zeit an jedem Ort hat oberste Priorität. Kohle- und Atomausstieg und die zunehmende Einspeisung aus zeit- und wetterabhängig schwankender Wind- und Sonnenenergie stellen das Energiesystem vor enorme Herausforderungen. Einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen können flexible Erzeugungs- und Speichertechnologien leisten. Stromspeicher sind aus Sicht der Antragsteller ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Energiewende, wenn deren Ausbau markgetrieben erfolgt (siehe auch Drucksache 17/294). Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Flexibilisierung des Verbrauchs und der Tarife sowie die Sicherstellung der System- und Versorgungssicherheit kann aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion außerdem nur durch konsequente Digitalisierung gelingen. Wir fordern deshalb, dass die Digitalisierung der Energiewende in Baden-Württemberg schneller und unbürokratischer vorangebracht wird.

Zu 2 und 3:

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Umlagen, Steuern und Abgaben auf Energie umfassend reformiert werden müssen. 20 Jahre nach der Einführung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes durch die Bundesregierung stehen erneuerbare Energien für rund die Hälfte der Stromerzeugung in Deutschland. Die Kosten für Solar- und Windenergieanlagen sind stark gesunken. Versorger kündigen immer mehr Projekte ohne Förderung nach dem EEG an und beweisen damit, dass erneuerbare Energien längst wettbewerbsfähig sind. Dieser Erfolg wurde zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten erkauft, die für den Klimaschutz zunächst kaum Wirkung entfaltet haben. Denn der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Energiewirtschaft ist bereits europaweit durch den Emissionshandel gedeckelt. Die zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland hat zu niedrigen Zertifikatpreisen beigetragen und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in anderen Bereichen oder EU-Mitgliedstaaten begünstigt. Finanziert wird die Förderung bislang von den Stromkunden über die EEG-Umlage. Das hat dazu geführt, dass Deutschland die höchsten Strompreise Europas für nahezu alle Verbrauchergruppen hat. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb, dass sie die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß gesenkt wird und die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) schrittweise abgeschafft wird. Förderzusagen aus der Vergangenheit sollen weitestgehend aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden und es sollen keine neuen Fördertatbestände geschaffen werden. Die von der Bundesregierung geplanten Ausbaupfade reichen angesichts steigender Stromverbräuche durch mehr Digitalisierung, Elektroautos, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung nach Einschätzung der meisten Experten nicht aus. Es droht eine Stromlücke in Deutschland. Wir brauchen daher einen stärker nachfragegetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien jenseits der Förderung nach dem EEG.

Zu 4:

Quartierspeicher mit einer höheren Speicherkapazität sind wirtschaftlicher als individuelle Heimspeicher mit einer niedrigeren Speicherkapazität. Mit Quartierspeichern kann zudem eine größere Eigenverbrauchsquote im Vergleich zu Heimspeichern erreicht werden, da durch diese größeren Speicher unterschiedliche Lastprofile ausgeglichen werden. Weitere Nutzungsgründe umfassen die Kopplung mit der Elektromobilität, ein weniger volatiles Lastprofil der Haushalte, welche an einem Quartierspeicher partizipieren, eine einfachere Teilnahme am Regelenergiemarkt sowie die Entlastung des Verteilnetzes und den Beitrag zur Netzstabilität. Derzeit sind Geschäftsmodelle mit Quartierspeichern aufgrund des regulatorischen Rahmens und der anfallenden Abgaben und Umlagen aber nicht wirtschaftlich, sodass aktuell nur Forschungsprojekte zu diesen durchgeführt werden (siehe auch Drucksache 17/293). Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bürokratische Hürden und technische Anforderungen bei der Nutzung von Quartierspeichern reduziert werden.

### 3. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um die Implementierung einer Wasserstoffzukunftstrategie für Baden-Württemberg ergänzt, die:
  - a) einen besonderen Fokus auf den Verkehrssektor legt,
  - b) Leitlinien für die Sicherung der Versorgung, Verteilung und Anwendung von Wasserstoff beschreibt,
  - c) die in der europäischen und nationalen Wasserstoffstrategie vorgegebenen Grundsätze für Baden-Württemberg konkretisiert,
  - d) für den Hochlauf neben grünem Wasserstoff auch auf CO<sub>2</sub>-neutralen blauen und türkisen Wasserstoff aus Erdgas setzt, bei dessen Herstellung der enthaltene Kohlenstoff gespeichert werden kann,
  - e) die regelmäßige Erfassung und das Monitoring regionaler Bedarfsprognosen sowie die Förderung von Investitionen der öffentlichen Hand und privater Akteure in wasserstoffbasierte Technologien und Infrastruktur sicherstellt,
  - f) den Aufbau und den Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur, die Erzeugung, Nutzung und Verteilung von Wasserstoff sowie diesbezügliche Forschung voranbringt und
  - g) alle Maßnahmen im Sinne der Absätze a bis f unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Akzeptanz umsetzt;
2. sich auf nationaler und auf europäischer Ebene für internationale Partnerschaften zum Import von CO<sub>2</sub>-neutralem Wasserstoff einzusetzen und dabei Technologieoffenheit sicherzustellen.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion

#### Begründung

Zu 1:

Für die FDP/DVP-Fraktion steht fest, dass Klimaschutz nur im Dreiklang gelingt: den CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken, den Industriestandort Baden-Württemberg erhalten, die Bezahlbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sichern. Die FDP/DVP-Fraktion versteht Klimaschutz deshalb als Innovationstreiber. Investitionen in den Klimaschutz unterstützen die Modernisierung des Wirtschaftsstandortes und tragen zu Innovationen, zu mehr Lebensqualität und zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei.

Voraussetzung für eine treibhausgasneutrale Gesellschaft ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion die Nutzung von perspektivisch ausschließlich aus erneuerbaren Energien produzierten Energieträgern und Rohstoffen, wie Wasserstoff. Wasserstoff hat Klimaschutzpotenzial in nahezu allen relevanten Bereichen, beispielsweise als Speichertechnologie für Wind- und Sonnenenergie oder zum Ersatz fossiler

Brennstoffe in der Industrie. Eingesetzt in eine Brennstoffzelle können mit Wasserstoff Gebäude beheizt und Fahrzeuge angetrieben werden. Weiterverarbeitet zu synthetischen Kraftstoffen (E-Fuels) ermöglicht Wasserstoff den Ersatz von erdölbasiertem Diesel, Benzin und Kerosin in Verbrennungsmotoren im Straßenverkehr wie in der Luftfahrt. Die Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa der Europäischen Union avisiert einen wettbewerbsfähigen EU-Wasserstoffmarkt mit grenzüberschreitenden Handel ab 2030, daher ist die Vorbereitung der hiesigen Infrastrukturen und Nachfrage entscheidend. Darauf aufbauend ist in einem weiteren Schritt ein zügiger Markthochlauf nötig. Als Anreiz dafür müssen enorme Mengen des Energieträgers bereitgestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn für die Produktion alle klimaneutralen Herstellungsverfahren berücksichtigt werden. Für den Hochlauf von Wasserstoff muss daher kurz- bis mittelfristig neben grünem Wasserstoff auch auf CO<sub>2</sub>-neutralen blauen Wasserstoff und türkisen Wasserstoff aus Erdgas gesetzt werden. Nur die Produktion von grünem Wasserstoff wird kurz- und mittelfristig den Bedarf nicht decken können. Da in den kommenden Jahren in vielen Unternehmen zukunftsweisende Investitionsentscheidungen getroffen werden, ist nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion aus klimapolitischer Sicht fahrlässig, dieses Potenzial nicht zu nutzen.

Zu 2:

International variieren die Wasserstoffstrategien der einzelnen Länder zum Teil erheblich. Länder in südlichen Regionen, die erneuerbaren Strom und damit grünen Wasserstoff potenziell günstig erzeugen können, wollen künftig größere Mengen in Staaten mit hohem Bedarf, aber geringerem Erzeugungspotenzial exportieren. Asien und Europa scheinen den Fokus derzeit mehr auf die Nachfrage zu legen, um zum Beispiel CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren wie Industrie und Verkehr zu dekarbonisieren. Demgegenüber konzentrieren sich Länder im Nahen Osten und Nordafrika stärker auf das Angebot. In Australien, Chile und verschiedenen afrikanischen Staaten etwa werden die Herstellungskosten deutlich niedriger sein als in den dicht besiedelten Gebieten Europas oder Asiens. Immer wichtiger werden deshalb Wasserstoff-Energiepartnerschaften, wie sie Deutschland in der jüngeren Vergangenheit zum Beispiel mit Marokko und Australien geschlossen hat. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit in der Wasserstoffwirtschaft das jeweilige Wirtschaftswachstum der Partnerländer ankurbeln und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen kann. Wasserstoffprojekte, zum Beispiel aus Solarenergie an günstigen Produktionsstandorten in Südeuropa, können helfen, wirtschaftliche Ungleichgewichte innerhalb der EU zu mindern. Das wird insbesondere für die Zeit nach COVID-19 sehr wichtig, um die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen.

#### **4. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um klar definierte Klimaanpassungsziele für Baden-Württemberg ergänzt, die
  - a) auf Grundlage der Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, drohende Schäden verringern, die Klimaresilienz steigern und einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung leisten und
  - b) die Leitplanken darstellen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg eigenverantwortlich auf ein klimastabiles und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können;
2. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um eine Verpflichtung der Landesregierung ergänzt,
  - a) ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden,
  - b) das Verständnis und die Motivation der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen durch Bildung, Ausbildung, Information und Beratung zu steigern,
  - c) mögliche negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche der Daseinsvorsorge durch vorausschauende und präventive Maßnahmen zu minimieren,
  - d) Gemeinden und Städte sowie Unternehmen und alle anderen Akteure der Klimaanpassung dabei zu unterstützen, in Eigenverantwortung kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen,
  - e) (städte-)bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Überhitzung und Überschwemmung zu fördern,
  - f) den Schutz und den Ausbau der grünen Infrastruktur zu fördern,
  - g) Planungsvorhaben zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu beschleunigen, indem sie die Effizienzpotenziale der Digitalisierung nutzt und Genehmigungsverfahren entbürokratisiert,
  - h) die Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortzuschreiben und
  - i) zusätzlich zur Klimaanpassungsstrategie passgenaue Konzepte zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg auf ein klimastabiles und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion



## Begründung

### Zu 1:

Sowohl im internationalen Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 (BGBl. 2016 II S.1082, 1083), als auch in den aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen des EU-Green Deal ist die Klimaanpassung zentraler Bestandteil. Auch die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) macht auf Bundesebene deutlich, dass es nicht mehr ausreichend ist, die Ursachen der Klimakrise zu bekämpfen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion muss auch auf Landesebene der wachsenden Bedeutung des Themas und der Rechnung getragen und das Land Baden-Württemberg einen direkten Beitrag zum Sustainable Development Goal 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ leisten. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist eine erfolgreiche Strategie zur Klimaanpassung nicht nur eine Herausforderung für das Land Baden-Württemberg, sondern vor allem eine Chance für Innovationen, Modernisierung und Transformationsprozesse, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg nachhaltig stärken sowie die Beschäftigung und die Lebensqualität der Menschen im Land erhöhen.

Anders als beim Klimaschutz, zugunsten dessen die maßgebliche Gesetzgebungskompetenz aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion auf europäischer und auf Bundesebene liegen, müssen nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion Maßnahmen zur Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene individuell getroffen werden, denn Klimaänderungen zeigen sich in ihrer Art und Weise und in ihrem Ausmaß von Region zu Region unterschiedlich. Aus diesem Grund erachtet es die FDP/DVP-Fraktion als erforderlich, das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg um klar definierte Ziele zur Klimaanpassung zu ergänzen. Im Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU spielt eine Verschärfung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Klimaanpassung jedoch keine Rolle.

### Zu 2:

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es die Landesregierung in den vergangenen Jahren versäumt hat, ausreichende und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Die Landesregierung selbst spricht von einer Umsetzungs- und Handlungslücke bezüglich der Maßnahmen zur Klimaanpassung (siehe Drucksache 17/614). Auch im Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU spielt eine Verschärfung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Klimaanpassung keine Rolle. Dies erscheint umso fataler, da einem aktuellen Bericht des Umweltbundesamtes zufolge vor allem Baden-Württemberg von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen sein wird. So sind Mitte des Jahrhunderts bis zu 15 Hitzetage mit Spitzentemperaturen von 45 Grad in Baden-Württemberg zu erwarten. Auch aktuelle Auswertungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zeigen deutlich: Die Entwicklung in Baden-Württemberg verläuft besonders seit den 1990er-Jahren immer rasanter. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) geht davon aus, dass in vielen Regionen die kältesten Sommermonate Ende des Jahrhunderts heißer sein dürften als die heißesten Monate heute. Einhergehend wird insbesondere eine Zunahme der Spitzenniederschläge bei gleichzeitiger Abnahme der durchschnittlichen Niederschlagsmenge und eine Zunahme der Dauer, Häufigkeit und Intensität schwerer Hitzewellen erwartet. Die sich daraus ergebenden sozialökonomischen und ökologischen Auswirkungen zeigen sich bereits heute und werden das Land Baden-Württemberg zunehmend beschäftigen.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert daher, dass diese Herausforderungen angegangen werden und die Landesregierung alle Handlungsmöglichkeiten nutzt, um die Klimaanpassungsziele für Baden-Württemberg zu erreichen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion muss die Landesregierung mit zielgerichteten Beratungsangeboten, Förderprogrammen und weiteren Unterstützungsangeboten ihre Vorbildfunktion stärker als bisher wahrnehmen.

In den verschiedenen Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge ist die Integration von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel von essentieller Bedeutung. Es wird zunehmend deutlich, dass Kernbereiche der Daseinsvorsorge wie beispielsweise die Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Energieversorgung oder der öffentliche Nahverkehr in erheblichem Umfang von aktuellen und zukünftigen Klimaveränderungen beeinflusst werden. Es gilt daher, mögliche negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche der Daseinsvorsorge durch vorausschauende und präventive Maßnahmen zu minimieren. Dabei versteht die FDP/DVP-Fraktion unter Gefahrenvorsorge auch die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr. Dazu zählen demnach auch personelle, taktische und materielle Anpassungen, um im Notfall auf spezifische, aus dem Klimawandel resultierende Gefahren vorbereitet zu sein.

Auf kommunaler Ebene wurden bereits zahlreiche Klimaanpassungskonzepte oder Teilkonzepte zur Klimaanpassung erstellt. Die Konzepte bieten einen wertvollen Leitfaden zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, weshalb diese Entwicklung zu begrüßen und zu unterstützen ist. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion soll den Gemeinden und Städten sowie allen weiteren Akteuren der Klimaanpassung empfohlen werden, in Eigenverantwortung weiterhin Klimaanpassungskonzepte zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Förderprogramme (beispielsweise das Förderprogramm KLIMOPASS) sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

Straßen sollen in die Stadtplanung so mit eingeplant werden, dass sie auch der gezielten Ableitung von Regenwasser in großen Mengen dienen. Auch der Einbau von Regen- und Abwasserleitungen entlang der Straßen ist zu prüfen. Gerade in Überschwemmungsgebieten ist Flächenversiegelung zu vermeiden, indem die Potenziale der Gebäudeaufstockung und des Dachausbaus zur Wohnraumgewinnung besser genutzt werden. Zur Entlastung der Kanal- und Gewässersysteme sind dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (beispielsweise Versickerungsflächen) besser zu berücksichtigen. Neue Ideen und Techniken zur Gebäudesanierung, im Neubau und Quartiersmanagement sind zu erproben. Die grüne Infrastruktur ist aufgrund ihrer vielfältigen positiven Beiträge u. a. zur Stadtkühlung und Retention eines der wirksamsten Maßnahmenfelder der Klimaanpassung. Insbesondere in urbanen Räumen stehen derartige Flächen oftmals nur in begrenztem Umfang zur Verfügung oder sind aufgrund des hohen Nutzungsdrucks von Versiegelung bedroht. Als übergreifendes Ziel ist daher der Schutz und Ausbau grüner Infrastruktur formuliert. Damit ist nicht die Einführung einer neuen Schutzkategorie verbunden. In der EU bildet das Natura-2000-Netz das Grundgerüst der grünen Infrastruktur.

Ein Beirat zur Klimaanpassung soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Vereinigungen und Verbände sowie der Wissenschaft zusammensetzen. Aufgabe des Beirates soll sein, die Landesregierung bei der Umsetzung der Klimaanpassung zu beraten und die unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüche und Bedarfe in den Anpassungsprozess einfließen zu lassen.

Die aktuellen Extremwetterereignisse machen die Notwendigkeit von passgenauen Anpassungsstrategien und Maßnahmen deutlich. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sind daher zusätzlich zur Klimaanpassungsstrategie passgenaue Konzepte zu erarbeiten, die den Umgang mit den Folgen des Klimawandels wie Dürre, Hitze oder Starkregen adressieren und handlungsfeldspezifisch strategische Schwerpunkte setzen wie für den Bereich Wald, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder Industrie und Gewerbe.

## **5. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzesentwurf vgl. Drucksache 17/521) um eine Strategie ergänzt, die die Klimaschutzpotenziale der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF-Sektor) erhält und stärkt, indem sie

1. auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung sowie die Verwendung von Holz in Form von langlebigen Produkten setzt;
2. gezielte Maßnahmen zur Wiederbewaldung von Schadflächen sowie zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel im Rahmen eines klimarobusten Waldumbaus fördert;
3. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse fördert, wo dies nicht in Konkurrenz zur stofflichen Verwendung oder zur Nahrungsmittelerzeugung steht;
4. den Schutz von Moorflächen als CO<sub>2</sub>-Senken und Biotope weiter vorantreibt;
5. die Entwicklung innerstädtischer Grünflächen, Kleingartenanlagen und Kaltluftschneisen fördert, um sowohl sommerlicher Überhitzung vorzubeugen als auch die urbane Biodiversität zu fördern;
6. die Forschung und Entwicklung im LULUCF-Sektor forciert, Innovationen befördert und die Chancen der Digitalisierung nutzt;
7. die Fort- und Weiterbildung sowie Beratung zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aller Akteure im LULUCF-Sektor fördert;
8. die wissenschaftliche Ermittlung der Speicherfähigkeit und Speicherpotenziale von Wäldern und landwirtschaftlich genutzten Böden für CO<sub>2</sub> unter Berücksichtigung aller möglichen Kohlenstoffsinken auf Basis der LULUCF-Verordnung der Europäischen Union forciert und regelmäßig evaluiert;
9. alle Maßnahmen im Sinne der Ziffern 1 bis 8 unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Akzeptanz umsetzt.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion

### Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion übersieht die derzeitige Klimaschutz- und Energiepolitik die vielen Potenziale naturnaher Lösungen. Die FDP/DVP-Fraktion fordert daher, das Klimaschutzgesetz um eine Strategie zu ergänzen, die den Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF-Sektor) zum Klimaschutz stärkt.

Das enorme Klimaschutzpotenzial des Waldes kann aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nur durch eine nachhaltige und aktive Bewirtschaftung der Wälder und der Holzverwendung erhalten werden. Ein Kubikmeter Holz entzieht der Atmosphäre beim Wachsen rund 1,4 Tonnen CO<sub>2</sub>. Von Dauer bleibt der Entzug des CO<sub>2</sub>, allerdings nur, wenn das Holz dem natürlichen Prozess der Verrottung langfristig entzogen ist. Ist ein Baum abgestorben und bleibt das Holz im Wald, dann wird ein Großteil des CO<sub>2</sub> wieder an die Atmosphäre abgegeben. Zudem sind Maßnahmen zur Wiederbewaldung der Schadflächen sowie Maßnahmen zur verstärkten Anpassung der Wälder insgesamt an den Klimawandel im Rahmen eines klimarobusten Waldumbaus notwendig.

Landwirtschaftlich genutzte Böden speichern ebenfalls CO<sub>2</sub> und entziehen es damit der Atmosphäre. Insbesondere Böden mit einem hohen Anteil organischer Substanz wie in Mooren oder Grünland sind in der Lage große Mengen CO<sub>2</sub> zu speichern. Auch durch den Erhalt von Dauergrünland oder die Anhebung des Humusgehalts von Ackerflächen kann Kohlenstoff langfristig im Boden gespeichert werden. So fixiert die deutsche Landwirtschaft aktuellen Berechnungen zufolge mehr Treibhausgase als sie emittiert.

## 6. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um eine Strategie ergänzt, die die Potenziale der sogenannten CCUS-Technologien (Carbon Capture, Usage and Storage) in Baden-Württemberg technologieoffen erkundet und hebt;
2. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Gesetzentwurf vgl. Drucksache 17/521) um eine Strategie ergänzt, die einen offenen, fairen, neutralen, wissenschaftsbasierten sowie transparenten gesellschaftspolitischen Dialogprozess zwischen den relevanten Stakeholdern bestehend aus NGOs und sonstigen Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg in Gang setzt und CCUS-Technologien im Gesamtkontext der CO<sub>2</sub>-Reduktionstechnologien für die Industrie beleuchtet;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit CO<sub>2</sub> im tiefen Untergrund auf dem Bundesgebiet gespeichert werden kann.

5.10.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher  
und Fraktion

### Begründung

Zu 1:

Mit CCUS-Technologien (Carbon Capture, Usage and Storage) lassen sich CO<sub>2</sub>-Emissionen abscheiden und speichern bzw. stofflich nutzen und somit deutlich reduzieren. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sind CCUS-Technologien zwar kein Ersatz für Maßnahmen zur Emissionsreduktion, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erreichung der Pariser Klimaziele, indem sie den Ausgleich der restlichen, nicht vermeidbaren Emissionen ermöglichen. Der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) bescheinigt, dass ohne Technologien zur Entnahme und Speicherung von Kohlendioxid eine Erreichung dieses Ziels nur sehr schwer und zu sehr hohen Kosten realisierbar ist. Auch die Europäische Kommission sieht CCU sowie CCS als wichtige Technologien an, insbesondere im Industriesektor und für negative Emissionen (dann in Kombination mit Bioenergie oder Direct Air Capture). Sie geht davon aus, dass CCS bis zum Jahr 2050 eine relevante Rolle zur Minderung und zur Kompensation von Restemissionen (insbesondere in Kombination mit Bioenergie) spielen wird. Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 das Förderprogramm „CO<sub>2</sub>-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien“ angekündigt, mit dem die Entwicklung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung für anderweitig nicht vermeidbare prozessbedingte Emissionen unterstützt werden soll. Dem Förderprogramm stehen bis 2025 circa 585 Millionen Euro zur Verfügung, schreibt die Bundesregierung in der Antwort (19/3077724) auf eine Kleine Anfrage (19/30054) der FDP-Fraktion im Bundestag. Nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion muss auch Baden-Württemberg verstärkt in die Weiterentwicklung von CCUS-Technologien investieren und die Potenziale im Land technologieoffen erkunden und heben.

Zu 2:

Gerade die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> wird in Deutschland noch kritisch betrachtet. Daher ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung unerlässlich. Auf Bundesebene wird bereits ein gesellschaftspolitischer Dialogprozess vorbereitet, schreibt die Bundesregierung in der Antwort (19/3077724) auf eine Kleine Anfrage (19/30054) der FDP-Fraktion im Bundestag. Ein solcher Dialogprozess muss nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion auch in Baden-Württemberg stattfinden.

Zu 3:

Damit CO<sub>2</sub> im tiefen Untergrund auf dem Bundesgebiet gespeichert werden könnte, müssten laut Bundesregierung die Bestimmungen des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) geändert werden (siehe auch Antwort der Bundesregierung in der Antwort [19/3077724] auf eine Kleine Anfrage [19/30054] der FDP-Fraktion im Bundestag). Das Land Baden-Württemberg soll sich nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion hierfür auf Bundesebene einsetzen.

## **7. Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass das neue Klimaschutzgesetz vorsieht, dass die Landesverwaltung bis 2030 „nettotreibhausgasneutral“ wird;
2. dass damit eine Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts notwendig wird, die diesem Ziel Rechnung trägt;
3. dass dem Land eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz zukommt, insbesondere gilt das für die Nutzung der Photovoltaik sowie die Umsetzung ambitionierter Projekte im Wärme-, Verkehrs- und Gebäudebereich;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften zu erstellen, mit dem Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030. Besonders zu beachten ist dabei, dass
  - a) eine drastische Reduzierung der durch die Nutzung landeseigener Gebäude verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen oberste Priorität hat und die mit der Errichtung von neuen Gebäuden zusammenhängenden Emissionen reduziert werden (z. B. durch den bevorzugten Einsatz von klimafreundlichen Baustoffen);
  - b) sämtliche Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Ressourcen-Effizienz wie eine hohe Sanierungsquote (über 2 %), die effiziente Nutzung von Gebäudeflächen oder die Optimierung des Energiemanagements auch mit finanziellen Anreizen für die Nutzerinnen und Nutzer konsequent genutzt werden und beim Neubau und bei Sanierungen höchstmögliche Standards gelten sollen. Bei Verwaltungsneubauten ist das der Plusenergiestandard;
  - c) landeseigene Gebäude schnellstmöglich und parallel zu technologischen Entwicklungen auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umgestellt werden. Für Gebäude, die an Fernwärmenetze angeschlossen sind, sollen Vereinbarungen mit den Energieversorgungsunternehmen über Wege zu einer Bereitstellung von nicht fossil erzeugter Fernwärme getroffen werden. Für landeseigene Heizwerke sollen Dekarbonisierungskonzepte erstellt und umgesetzt werden. Gebäude im Landesbestand, die nicht an ein Fern- oder Nahwärmenetz angeschlossen sind, sollen schnellstmöglich auf eine nicht-fossile Wärmeversorgung umgestellt werden;
  - d) bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sämtlicher Baumaßnahmen und Vergaben die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises von mindestens 180 Euro pro Tonne systematisch berücksichtigt wird. Bei der Entscheidung zwischen Sanierung oder Neubau von Gebäuden werden die mit dem Neubau verbundenen Emissionen – auch für die Herstellung der Baustoffe – in die Abwägung mit einbezogen. Hierzu notwendige Instrumente werden entwickelt. Die Höhe des Schattenpreises wird dynamisch an die entstehenden Umweltkosten von CO<sub>2</sub> (nach Berechnungen des UBA) angepasst;
  - e) den Photovoltaikausbau auf landeseigenen Liegenschaften im Rahmen der Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften entlang fester Korridore mit dem Ziel, bis 2030 möglichst alle geeigneten Dachflächen zu ertüchtigen, voranzutreiben;

f) Kompensationszahlungen für nicht zu reduzierende Emissionen im Bereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau nur nach der Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten (Buchstaben a bis e) und nur nach 2030 in Frage kommen. CO<sub>2</sub>-Kompensationsvereinbarungen, außerhalb der Landesliegenschaften bleiben hiervon unberührt. Die Mittel aus den Kompensationszahlungen müssen nach dem international anerkannten CDM-Gold-Standard oder einem vergleichbaren Standard verwendet werden. Kompensationszahlungen für den Gebäudebestand des Landes sollen, wenn möglich, über die Klimaschutzstiftung des Landes verrechnet werden;

2. das Beschaffungswesen bis 2030 klimaneutral auszugestalten.

5.10.2021

Schwarz, Andreas  
und Fraktion

Hagel  
und Fraktion

#### Begründung

Bereits in der bisherigen Fassung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand verankert und das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 vorgegeben. Dieses Ziel wird mit der Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes deutlich verschärft, indem nun bis 2030 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Dem landeseigenen Gebäudebestand kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu, da über 80 % der Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung in den vom Land genutzten Gebäuden durch den Wärme- und Stromverbrauch verursacht werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde bereits 2012 ein Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften entwickelt. Dieses wurde am 18. Februar 2020 als Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 mit neuen Zielen und Handlungsfeldern fortgeschrieben.

Die bis 2020 gesetzten Klimaschutzziele wurden weitestgehend erreicht. Die in Landesgebäuden verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten gegenüber dem Basisjahr 1990 – trotz Flächenzuwächsen – bereits bis zum Jahr 2017 um deutlich über 50 % reduziert werden. Das Ziel einer Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in landeseigenen Liegenschaften um 40 % bis 2020 wurde damit vorzeitig erreicht. Bis 2030 sollen die in Landesliegenschaften verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen nach dem aktuellen Konzept um mindestens 65 %, bis 2040 um mindestens 80 % und bis 2050 um mindestens 90 % jeweils gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Dies soll ohne Kompensation erfolgen.



## 8. Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/521 – in Artikel 1 wie folgt zu ändern:

1. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Zahl ‚2040‘ durch die Zahl ‚2030‘ und die Wörter ‚weitgehend klimaneutral‘ durch das Wort ‚nettotreibhausgasneutral‘ ersetzt.

bb) In Satz 5 werden die Wörter ‚weitgehende Klimaneutralität‘ durch das Wort ‚Netto-Treibhausgasneutralität‘ ersetzt.

cc) Es wird folgender Satz angefügt:

‚Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die Priorisierung von Vorhaben wird bei Sanierung und Neubau von Landesliegenschaften ab dem 1. Januar 2021 ein CO<sub>2</sub>-Schattenpreis von 180 Euro je Tonne eingespartes CO<sub>2</sub> zugrunde gelegt.‘

b) Nach Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 eingefügt:

‚(3) Im Sinne dieser Vorbildfunktion verpflichtet sich das Land, in seinen Liegenschaften die Photovoltaiknutzung bis 2025 um mehr als 15 MWp installierter Leistung zu erhöhen. Zudem sind bis 2025 mindestens 2 000 öffentlich nutzbare Ladesäulen in und an Landesliegenschaften zu errichten.‘

‚(4) Im Sinne der Vorbildfunktion und zur Erreichung der Klimaziele verpflichtet sich das Land, auf den landeseigenen Grundflächen und im Landesforst bis 2026 die Errichtung von mindestens 500 Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dabei führt das Land selbst die Untersuchungen durch, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) erforderlich sind und bietet die Flächen danach Investoren an.‘

c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu den Absätzen 5 bis 7.‘

2. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. § 7d wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

„Für alle übrigen Gemeinden erstellen die Landkreise im Benehmen mit den Gemeinden bis zum 31. Dezember 2026 eine Wärmeplanung, die auf die Anforderungen gemäß Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 und 2 beschränkt ist.“

b) In Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 wird die Zahl ‚2050‘ durch die Zahl ‚2040‘ ersetzt.

c) In Absatz 4 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Für alle übrigen Gemeinden erhalten die Landkreise eine jährliche Pauschale von 6 000 Euro zuzüglich 12 Cent je Einwohner dieser Gemeinden. Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von 2 000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohner.““

5.10.2021

Stoch, Binder, Steinhülb-Joos  
und Fraktion

#### Begründung

Zu Nummer 1 Buchstaben a bis c:

Durch den Einbezug von Schattenpreisen für CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Baumaßnahmen werden Maßnahmen rechnerisch wirtschaftlicher und dementsprechend auch vorgezogen, wenn sie besonders viel Energieeinsparung bzw. eine geringere CO<sub>2</sub>-Emission zur Folge haben. Damit wird der Klimaschutz in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit hineingenommen.

Das Land verfügt mit den vorhandenen Liegenschaften von Polizeistationen über Landesanstalten und Gerichten bis hin zu Schlössern und Gärten über sehr viele Möglichkeiten, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu errichten, die auch öffentlich erreichbar und von Beschäftigten wie auch Kunden oder anderen Privatnutzern genutzt werden könnten. Von dieser Möglichkeit wurde bislang nur in geringem Maß Gebrauch gemacht, was umso problematischer ist, weil auch zwei Drittel aller Gemeinden in Deutschland noch nicht über eine einzige öffentlich nutzbare Ladesäule verfügen. Auch die vorhandenen Dachflächen von Landesgebäuden wurden bislang noch viel zu wenig für die Erzeugung von Solarstrom genutzt, zumal es sich sehr oft um größere Gebäude handelt, die sich gut auch für größere und damit meist wirtschaftlichere Solaranlagen eignen. So wurden von rund 8 000 Gebäuden in Landesliegenschaften überhaupt erst 2 000 auf eine Eignung hin untersucht und nur auf 170 Gebäuden befinden sich Photovoltaikanlagen. Zudem wurden laut Rechnungshofbericht auf etlichen neu errichteten Landesgebäuden in den vergangenen Jahren trotz Eignung keine Photovoltaikanlagen installiert. Damit ist das Land ein schlechtes Vorbild für Privateigentümer.

Große Flächen an Waldgebieten wie auch landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im Landeseigentum. Vorhandene Potenzialstudien sowie der überarbeitete Windatlas haben aufgezeigt, dass es sehr viele geeignete Flächen für die Windkraftnutzung im Land gibt, auch in diesen landeseigenen Flächen. Angesichts der Herausforderung des Klimawandels sowie der Notwendigkeit, deutlich mehr Strom aus regenerativen Energiequellen im Land zu erzeugen, muss das Land daher auch die eigenen Flächen in größerem Umfang in die Nutzung durch Windkraft einbringen. Bei Durchführung der Untersuchungen im Rahmen des Bundesimmissionsschutz-

gesetzes (BImSchG), (Artenschutz, Flugsicherung, Denkmalschutz, Lärmschutz, etc.) durch das Land selbst ist eine merkliche Beschleunigung des Verfahrens möglich und zu erwarten. Die dadurch entstehenden Kosten können ebenso wie evtl. auch Windmessungen am Standort im Rahmen einer Ablösung oder im Rahmen der Verpachtung der Flächen an die Investoren weitergegeben werden.

Zu Nummer 2:

Mit der Verpflichtung zur Erstellung von Wärmeplänen für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte durch die Novellierung im Jahr 2020 wurden nur 103 Gemeinden im Land erfasst, während für rund 1 000 Gemeinden keinerlei Verpflichtung zur Erstellung von Wärmeplänen greift. Kleinere Städte und Gemeinden verfügen oftmals auch über weniger Verwaltungskraft zur Erstellung solcher Pläne. Deshalb halten die Antragsteller eine Verpflichtung auch dieser Gemeinden zur Erstellung von Wärmeplänen für wichtig, wie auch viele Verbände in der Anhörung geäußert haben. Zur Berücksichtigung der Nachteile kleinerer Städte und Gemeinden wird daher die Planung von den Landkreisen im Benehmen mit den Gemeinden erarbeitet, und es wird eine angemessen verlängerte Frist gesetzt. Auch die Pflicht zur Erstellung von Szenarien einer klimaneutralen Gemeinde entfällt zur Vereinfachung. Die Fördermittel des Landes hierfür müssen dementsprechend gestreckt und erhöht werden.

## **9. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Umsetzung der Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden per Verordnung so zu gestalten, dass diese Pflicht darauf beschränkt wird, solche Anlagen nur errichten zu müssen, wenn die Anlagen wirtschaftlich zu betreiben sind und die Dachflächen hinsichtlich Statik und Größe geeignet sind. Zudem ist eine Härtefallregelung für Ausnahmen vorzusehen, insbesondere für Fälle, in denen die Eigentümer altersbedingt oder wegen geringem Einkommen durch die Installation stark belastet wären oder nicht kreditwürdig sind und eine Überlassung an und Betreuung durch Dritte nicht möglich ist.

5.10.2021

Stoch, Binder, Gruber  
und Fraktion

### **Begründung**

Die Potenziale für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Hausdächern sind noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Bei Neubauten sollte jedoch nur dann eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage oder solarthermischen Anlage bestehen, wenn es sich um Gebäude handelt, die für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gut geeignet sind. Dazu muss das zuständige Ministerium in einer Umsetzungsverordnung festlegen, welche Mindestleistung und tatsächlich zu erwartende Stromerzeugung die damit verbundene Anlage haben muss und ab welcher geeigneten Dach- und Außenfläche inklusive ihrer baulichen Eignung, Neigung und Ausrichtung sowie Beschattung die Pflicht besteht. Auch Ausnahmefälle bei hohem Alter oder geringem Einkommen, bzw. fehlender Kreditwürdigkeit müssen geschaffen werden.

Zugleich besteht im Fall der Verpflichtung die Möglichkeit, die geeignete Fläche an einen Dritten zur Erfüllung der Pflicht zu verpachten, was bei größeren Wohngebäuden insbesondere für die meisten Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau mit Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen eine gut geeignete Möglichkeit der Pflichterfüllung darstellt.